
5 Die Erfolgskontrolle

5.1 Ziel und Übersicht

Das Ziel der Erfolgskontrolle im Schutzwald ist es, hohe Schutzwirkung auf möglichst effiziente Art zu erreichen.

Im Sinne der eingangs formulierten sieben Grundsätze muss bei der subventionierten Schutzwaldpflege der Massnahmenvollzug kontrollierbar sein und die Wirksamkeit der Massnahmen muss nachgewiesen werden können. Mit Hilfe eines geeigneten Controllings ist dafür zu sorgen, dass neue Erkenntnisse und Erfahrungen so schnell als möglich in die praktische Umsetzung einfließen.

Die Erfolgskontrolle umfasst folgende vier Kontrollebenen:

1. Vollzugskontrolle: Wurden die geplanten Massnahmen am richtigen Ort und fachgerecht ausgeführt?
2. Wirkungsanalyse: Welches ist die Wirkung der ausgeführten Massnahmen oder der gezielten Unterlassungen auf den Waldzustand?
3. Zielerreichungskontrolle: Inwieweit entspricht der Waldzustand den Anforderungsprofilen?
4. Zielanalyse: Sind die festgelegten Anforderungsprofile angemessen und zweckmässig?

Das Controlling entspricht einem Regelkreis von Planung, Umsetzung, Kontrolle und Steuerung und stützt sich vor allem auf die beiden Kontrollebenen Vollzugskontrolle und Wirkungsanalyse. Die Zielerreichungskontrolle liefert Informationen für die übergeordnete forstliche Planung und die Zielanalyse fragt grundsätzlich wie zweckmässig die Ziele, insbesondere die Anforderungsprofile sind.

Das Ziel der Erfolgskontrolle ist anspruchsvoll und setzt voraus, dass verschiedene Fachleute zur Problemlösung auf den unterschiedlichen Kontrollebenen beitragen. Weil nicht unmittelbar verständlich ist, weshalb vier verschiedene Kontrollebenen nötig sind, was «kontrolliert» werden soll und wer dafür zuständig ist, werden alle vier einzeln vorgestellt. Wichtig ist, dass sich die vier Ebenen nicht aus der Anlehnung an eine vorangestellte Theorie, sondern aus der Auseinandersetzung mit anstehenden Fragen ergeben haben. Um dies zu zeigen, vor allem aber um die Bedeutung der vier Kontrollebenen hervorzuheben, werden diese Fragen bei der Darstellung jeweils vorangestellt.

5.2 Die Vollzugskontrolle

Bei der Vollzugskontrolle wird geprüft, ob die geplanten Massnahmen am richtigen Ort und fachgerecht ausgeführt worden sind.

Frage: Wie wird sichergestellt, dass wirksamer Waldbau am richtigen Ort und zielorientiert realisiert wird?

Lösung: Die Umsetzung der Schutzwaldpflege soll mittels einfacher Stichproben im Gelände überprüfbar sein.

Weil das Ziel der waldbaulichen Erfolgskontrolle eine möglichst wirksame Waldpflege ist, müssen die Erkenntnisse aus der Beurteilung der Weiserflächen und der späteren Wirkungsanalyse möglichst rasch und flächendeckend umgesetzt werden.

Damit die Forstbehörden der Kantone und des Bundes gegenüber Dritten verlässlich informieren können, ob die Waldpflege am richtigen Ort, im geplanten Rahmen und fachlich richtig ausgeführt worden ist, braucht es eine Vollzugskontrolle. Es sollen mit geringem Dokumentationsaufwand Kontrollen vor Ort möglich sein. Benötigt wird dazu ein Ausführungsplan und pro Eingriffseinheit eine einfache Massnahmenbeschreibung.

Im Anhang Nr. 3 werden die Voraussetzungen für die Vollzugskontrolle und das Vorgehen dargestellt.

5.3 Die Wirkungsanalyse

Mit der Wirkungsanalyse wird geprüft, ob die ausgeführten Massnahmen oder gezielten Unterlassungen die erwartete Wirkung auf den Waldzustand haben.

Frage: Wie kann der Bewirtschafter entscheiden, welche Massnahmen unter welchen Voraussetzungen angewendet werden können?

Lösungsweg: Der Bewirtschafter beobachtet und dokumentiert auf Weiserflächen die Wirkung seiner Massnahmen oder bewusster Unterlassungen. Die Erfahrungen aus diesen Arbeiten erlauben ihm, den Schutzwald zunehmend wirksamer zu pflegen.

Während die Anforderungen auf Grund der Naturgefahren und der Standorte als momentan gültige Standards vom Bund festgelegt werden können, müssen die Massnahmen